



Stellungnahme zu den Empfehlungen des Expertenrats

Die Ergebnisse, die der "Expertenrat" zur Abschaffung der Sonderschulpflicht vorgestellt hat, sind enttäuschend und bleiben weit hinter den Anforderungen zurück, die die UN-Konvention zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderten vorgibt. Die Empfehlungen des Expertenrats sind weit weg von professioneller Gestaltung von Inklusion und bieten überhaupt keine neuen Perspektiven, weder für die betroffenen Kinder und deren Eltern noch für Lehrer, Schulen und deren Schulentwicklung.

Die Vorgehensweise bei der Zusammensetzung des Expertenrats durch Ex-Kultusminister Rau ließ deutlich erkennen, dass eine breite gesellschaftliche Beteiligung nicht gewollt war. Fachleute aus der Praxis der Inklusion waren nicht wirklich gefragt und nicht eingeladen. Auch deshalb zeigen die Empfehlungen, dass man an der bisherigen Strategie der Sonderbehandlung und Aussonderung festhalten will. Es wurde offensichtlich nur über sonderpädagogische Strukturen beraten und nicht über eine wirklich gemeinsame Bildung und ein inklusives Bildungsangebot. Rau's Ankündigung, die Sonderschulpflicht abzuschaffen, ist zum Etikettenschwindel geraten, denn in den Empfehlungen ist in keiner Weise vorgesehen, die allgemeinen Schulen für den gemeinsamen, inklusiven Unterricht gut vorzubereiten und fit zu machen. Es liegt die Vermutung nahe, dass versucht wird die UN-Konvention zu umgehen.

1. Aus unserer Sicht hat sich der Expertenrat um die entscheidenden Fragen für Kinder mit Lernbeeinträchtigungen herumgemogelt: Wird zieldifferentes Lernen im Schulgesetz verankert? Und wie ist es dann mit den Noten und der Versetzung? Werden qualifizierte Bildungsabschlüsse angeboten? Fällt die Verwaltungsvorschrift weg, die ja ein Verfahren zur Sonderschulpflicht beinhaltet? Welche Qualitätsstandards gelten an den Regelschulen? Wie wird mit der Schnittstelle zur Eingliederungshilfe umgegangen? Wie werden alle LehrerInnen auf ein inklusives, gemeinsames Unterrichtsangebot qualifiziert vorbereitet? Die Struktur- und Finanzfrage wird zwar gestellt, aber keine Vorschläge zur Beantwortung gemacht, so dass wir befürchten müssen, dass weiterhin alles unter dem Vorbehalt der Finanzen, Mittel und Ressourcen steht. Woher sollen dann die Mittel für qualifizierten gemeinsamen Unterricht kommen?
2. Für Eltern gibt es weiterhin keine Rechtssicherheit, ob ihr behindertes Kind mit angemessener Unterstützung in die Regelschule gehen kann. Jeder Fall bleibt ein „Einzelfall“. Das heißt, wir werden weiterhin wie schon seit Jahren um jedes Kind und seinen gemeinsamen Schulbesuch mit seinen Freunden kämpfen müssen. Das angesprochene Wahlrecht der Eltern ist so eingeschränkt, dass es zur Wahl zwischen Pest und Cholera werden könnte. Es könnte darin bestehen, dass es in der Sonderschule ein gutes pädagogisches Angebot bekommt, in der Regelschule aber mit weniger Unterstützung zufrieden sein müsste. Die Alternative wäre dann Sonderschule ohne Sozialkontakte am Ort oder billig mitbetreut in der allgemeinen Schule, wie es jetzt schon gängige Praxis ist. Zwei gleichwertige Angebote wären hier das Mindeste, was Eltern verlangen können.
3. Der Expertenrat empfiehlt eine Festlegung auf das so genannte „Kooperationsmodell“: Sonderschulen sollen die Kooperation mit Regelschulen ausweiten und ihre Kapazitäten dorthin auslagern. Weder das Kooperations- noch das Außenklassenmodell entspricht aber der Umsetzung der UN-Konvention. Diese verlangt in Artikel 24 ein "inklusives Schulsystem". Das würde heißen, alle Schulen müssen alle Kinder ihres Bezirks aufnehmen und sich pädagogisch und mit allen anderen Notwendigkeiten auf diese Kinder einstellen. Diese UN-Konvention wurde von der BRD ratifiziert, sowie von den Ländern anerkannt. Deshalb fordern wir seit langem als ersten Schritt, dass Sonderpädagogen und andere Fachleute als wichtige Mitglieder des Kollegiums fest an den allgemeinen Schulen arbeiten, um dadurch eine Förderstruktur zu entwickeln, die kein Kind ausschließt und von der alle Kinder profitieren – mit und ohne „bescheinigte“ Behinderung.
4. Die Empfehlung bedeutet, dass letztlich doch andere als die Eltern in den so genannten „Bildungswegekonzferenz“ darüber entscheiden, welche Schule behinderte Kinder besuchen dürfen oder müssen. Das ist für uns Eltern nicht akzeptabel, denn für uns hat das Recht der Kinder auf umfassende Teilhabe absolute Priorität. Die Eltern stehen in diesen Konferenzen, die im Schulamt und nicht an der zuständigen Schule stattfinden, weiterhin einer Übermacht von so genannten Fachleuten und Sachzwängen gegenüber. Die Erfahrungen mit den bisherigen Runden Tischen, die



jetzt Bildungswegekongressen heißen, sind für die betroffenen Eltern entwürdigend und vom Aufwand her Ressourcenverschwendung. Nun sollen Eltern auch noch zwischen unzureichenden Möglichkeiten und Angeboten aktiv entscheiden. Das ist zynisch. Wir fordern deshalb seit langem wiederum als ersten Schritt, dass den Regelschulen die gleichen Ressourcen für die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf zur Verfügung gestellt werden, wie den Sonderschulen, z.B. mit dem so genannten Rucksackmodell. Dann wäre eine Wahl sinnvoll!

5. Die Umbenennung der Sonderschulen in „Kompetenzzentren“ und die Behauptung, sie seien eigentlich auch „allgemeine Schulen“, ist Etikettenschwindel. Wenn Baden-Württemberg weiterhin daran festhält, Kinder mit Behinderungen, die nicht „zielgleich“ lernen können, nur im Ausnahmefall in Regelschulen aufzunehmen, wird dies vor dem Hintergrund der UN-Konvention einer rechtlichen Überprüfung nicht standhalten. Dies zeigt ein aktuelles Rechtsgutachten des renommierten Völkerrechtlers Prof. Dr. Eibe Riedel, der einen unmittelbaren individuellen Anspruch der Kinder auf inklusive Bildung konstatiert. Stattdessen wird argumentiert, dass viele Eltern Sorge um den Erhalt der Sonderschulen haben. Das ist natürlich verständlich, weil die Regelschulen nach wie vor nicht ordentlich auf inklusiven Unterricht vorbereitet wurden. Warum haben dann aber die Kultusverwaltung und die Sonderschulen so viel Angst vor dem uneingeschränkten Wahlrecht der Eltern, wenn die meisten doch die Sonderschule wünschen? Es ist beschämend, dass weiterhin meist nur klagewillige Eltern die gemeinsame Beschulung werden durchsetzen können.

6. Vor einer Schulgesetzänderung soll es laut Expertenrat zur Erprobung Schulversuche geben. Kennt der Expertenrat die vielen Modellprojekte auch in Baden-Württemberg nicht, die zum Teil in den Clematipps dokumentiert sind? Seit nunmehr über zwanzig Jahren werden betroffene Kinder und Eltern mit Modellversuchen hingehalten. Längst liegen aber viele Erfahrungen aus Schulversuchen, Außenklassen, integrativen Schulprojekten und verschiedenen Formen der Kooperationen vor. Deshalb ist es umgehend an der Zeit, Nägel mit Köpfen zu machen! Modellversuche in einzelnen Landkreisen sind nur eine weitere Verzögerungsstrategie und führen wieder zu Ungerechtigkeiten, weil nur die Kinder an den jeweiligen Standorten profitieren können.

Wir fordern die zeitnahe Schulgesetzänderung im Sinne der UN-Konvention mit uneingeschränktem Wahlrecht der Eltern, die inklusive Schulentwicklung an allen Schulen und die Aufnahme der Umsetzung von inklusivem Unterricht in die Lehrerfort- und Ausbildung.

In vielen Gesprächen mit Eltern- und Lehrervereinigungen, mit Schulleitern und Schulen hat Herr Rau bzw. das Kultusministerium die Frage nach der Inklusion an den Regelschulen und deren qualitätsbezogene Ausgestaltung ignoriert und abgewehrt. Die neue Kultusministerin Frau Schick hat öffentliche angekündigt mit allen Beteiligten offen über alle Schulfragen zu reden. Wir sind gespannt auf diese Gespräche und hoffen, dass sich in der Zugewandtheit auf Inklusion, gemeinsamen Unterricht und die UN-Konvention nicht nur der Ton, sondern auch die inhaltliche Position verändert. Wir wünschen uns von der Kultusministerin mehr Weitsicht, Professionalität, Mut und Entschlossenheit zur Veränderung, als es die Empfehlung des Expertenrats gezeigt hat. Wir erwarten, dass sie zügig, rechtssicher und landesweit den Weg bereitet, damit gemeinsamer Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern in Baden-Württemberg möglich wird, wann und wo immer Eltern dies wünschen. Das ist auch eine Frage der grundgesetzlich geschützten und im christlichen Menschenbild begründeten Würde des Menschen.

Karlsruhe, den 6.März 2009

Rolf Kaschub

Für den Vorstand

Claudia Heizmann

Richard-Wagner-Straße 2

76185 Karlsruhe

Tel.: 0721-3505367

Mail: ClaudiaHeizmann@googlemail.com